

II-348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Z1.10.101/3-I/1/76

Parlamentärische Anfrage Nr. 99 der  
Abg. Bregartner und Gen. betr. Bau der  
Umfahrung Marchtrenk im Zuge des  
4-spurigen Ausbaues der Bundesstrasse  
"B 1".

Wien, am 15. März 1976

*10 IAB*

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
1010 Wien

*1976-03-10  
zu 99/1*

Auf die Anfrage Nr. 99, welche die Abgeordneten  
Bregartner und Genossen am 27. I. 1976, betr. Bau der Umfahrung  
Marchtrenk an mich gerichtet haben, beeheire ich mich folgendes  
mitzuteilen:

Zu 1:)

Für den viersträgigen Ausbau der "Umfahrung  
Marchtrenk" wurde das Detailprojekt mit Erlaß Z1.538.651-III/5/1975  
unter gewissen Bedingungen, die aber hauptsächlich die Parallelwege  
betreffen, genehmigt.

Auf Grund des Generellen Projektes wurde bereits  
im Jahre 1972 die Verordnung des Trassenverlaufes gem. § 4 (1)  
BStG 71 erlassen.

Zu 2) und 3:)

Nach Fertigstellung der Linzer Autobahn bis Wels  
wird eine gewisse Entlastung der Wiener Bundesstrasse zwischen  
Linz und Wels erwartet.

Über den Beginn bzw. Fertigstellung der Bauarbeiten  
für das Bauvorhaben "Umfahrung Marchtrenk" kann derzeit noch  
keine konkrete Aussage gemacht werden.

In dem Bauprogrammentwurf für 1976, der zur Zeit

-2-

vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung erstellt wird, wird die Umfahrung Marchtrenk voraussichtlich nicht enthalten sein.

Nach Ansicht des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung wäre vorher noch das Baulos "St. Martin" der B 1, welches in der Dringlichkeitsreihung vor Marchtrenk liegt, zu realisieren.

Zu 4: )

Laut Kostenschätzung im Detailprojekt ist mit Gesamtkosten (einschl. der Kosten für Grundeinlösung) von etwa 140,0 Mio S zu rechnen.

